

# Einladung



zur Hauptversammlung am 27. Juni 2007

**Führender Anbieter von IT-Infrastruktur  
und Professional Services**

Leading provider of IT infrastructure  
and professional services



CANCOM IT Systeme AG  
mit Sitz in Jettingen-Scheppach

- ISIN DE0005419105 -

## **Einladung zur ordentlichen Hauptversammlung**

Wir laden hiermit unsere Aktionäre zu der am

**Mittwoch, den 27. Juni 2007, 11 Uhr,**

in den Räumen der Industrie- und Handelskammer für Augsburg und Schwaben in D-86150 Augsburg, Stettenstraße 1 + 3, stattfindenden ordentlichen Hauptversammlung ein.

### **TAGESORDNUNG:**

**TOP 1: Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses und des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2006, des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts für das Geschäftsjahr 2006 sowie des Berichts des Aufsichtsrats**

(Die vorgenannten Unterlagen können in den Geschäftsräumen am Sitz der Gesellschaft, Messerschmittstraße 20, D-89343 Jettingen-Scheppach, und im Internet unter <http://www.cancom.de/hauptversammlung/> eingesehen werden.)

**TOP 2: Beschluss über die Verwendung des Bilanzgewinnes aus dem Geschäftsjahr 2006**

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den Jahresüberschuss für das Geschäftsjahr 2006 in Höhe von € 764.768,16 sowie den Gewinnvortrag vom 1. Januar 2006 in Höhe von € 683.673,60 in Summe als Bilanzgewinn in Höhe von € 1.448.441,76 auf neue Rechnung vorzutragen.

**TOP 3: Beschluss über die Entlastung des Vorstandes für das Geschäftsjahr 2006**

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, dem Vorstand für das Geschäftsjahr 2006 durch Beschluss die Entlastung zu erteilen.

**TOP 4: Beschlussfassung über die Entlastung des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2006**

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, dem Aufsichtsrat für das Geschäftsjahr 2006 durch Beschluss die Entlastung zu erteilen.

**TOP 5: Wahl des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2007**

Der Aufsichtsrat schlägt vor, die

**S & P GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mit Sitz in Augsburg (Amtsgericht Augsburg HRB 17817)**

zum Abschlussprüfer und Konzernabschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2007 zu bestellen.

**TOP 6: Beschlussfassung über Satzungsänderungen hinsichtlich der Bestimmungen über den Aufsichtsrat und zur Anpassung an die neue Gesetzeslage**

**A.** Erweiterung des Aufsichtsrates:

Nach der geltenden Satzung hat die Gesellschaft einen Aufsichtsrat bestehend aus der gesetzlichen Mindestzahl von drei Mitgliedern. Bei Ausfall eines Mitgliedes durch Krankheit oder Stimmverbot ist der Aufsichtsrat nicht handlungsfähig. Aufgrund solcher Vorgänge, die in den beiden letzten Jahren die amtsgerichtliche Ergänzung des Aufsichtsrates erforderlich gemacht haben und wegen des raschen Wachstums des Konzerns, soll der Aufsichtsrat in seiner Besetzung über die gesetzliche Mindestzahl sachgerecht auf sechs Mitglieder erweitert werden.

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen deshalb vor, die Satzung der Gesellschaft wie folgt zu ändern:

**§ 8 Abs. (1) Satz 1 wird wie folgt geändert:**

**„Der Aufsichtsrat besteht aus sechs Mitgliedern.“**

**B.** Anpassung an neue Gesetze (Transparenzrichtlinien-Umsetzungsgesetz)

Der elektronische Versand von Hauptversammlungsunterlagen an die Aktionäre soll in Zukunft möglich sein. Das Transparenzrichtlinien-Umsetzungsgesetz (in Kraft seit dem 20. Januar 2007) verlangt als Voraussetzung eines elektronischen Versandes von Hauptversammlungsunterlagen zusätzlich zur individuellen Zustimmung des betroffenen Aktionärs die Zustimmung der Hauptversammlung zu dieser Art der Informationsübermittlung. Daher soll diese Möglichkeit der Information der Aktionäre im Wege der Datenfernübertragung bei Vorliegen der jeweiligen Zustimmung des Aktionärs zusätzlich in der Satzung der Gesellschaft festgeschrieben werden.

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen deshalb vor, die Satzung der Gesellschaft wie folgt zu ändern:

**§ 12 wird nach Abs. (4) durch einen neuen Abs. (5) ergänzt:**

**„(5) Die Gesellschaft ist berechtigt, an Inhaber zugelassener Wertpapiere der Gesellschaft, mit deren Zustimmung, Informationen im Wege der Datenfernübertragung zu übermitteln.“**

**TOP 7: Beschlussfassung über die Neuwahl der Aufsichtsratsmitglieder nach bestehender Satzung**

Mit dem Ablauf der Hauptversammlung vom 27. Juni 2007 endet gemäß § 8 Abs. 2 und Abs. 4 der Satzung der Gesellschaft die Amtszeit aller Mitglieder des Aufsichtsrates.

Die Zusammensetzung richtet sich nach den §§ 96 Abs. 1, 101 Abs. 1 des Aktiengesetzes in Verbindung mit § 8 Abs. 1 der derzeit noch gültigen Satzung der Gesellschaft. Der Aufsichtsrat besteht noch aus drei Mitgliedern, welche von der Hauptversammlung gewählt werden.

Die Hauptversammlung ist an Wahlvorschläge nicht gebunden.

Der Aufsichtsrat schlägt vor, in den Aufsichtsrat folgende Personen zu wählen:

- a) Herrn Walter von Szczytnicki,  
Unternehmensberater,  
Jahrgang 1946,  
85614 Kirchseeon,  
(kein Mitglied im Aufsichtsrat anderer  
Gesellschaften)
- b) Herrn Dr. jur. Klaus F. Bauer, Wirtschaftsjurist,  
Jahrgang 1936,  
85521 Ottobrunn,  
weitere Mandate:  
Mitglied des Aufsichtsrats der S-Partner Kapital AG
- c) Herrn Stefan Kober, Kaufmann,  
Jahrgang 1970,  
89343 Jettingen-Scheppach,  
(kein Mitglied im Aufsichtsrat anderer  
Gesellschaften)

Es wird vorgeschlagen, dass die Wahl nach § 8 Abs.

2 Satz 1 der Satzung der Gesellschaft für die Zeit bis zur Beendigung der Hauptversammlung, welche über die Entlastung des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2011 beschließt, erfolgt.

**TOP 8: Beschlussfassung über die Neuwahl weiterer Aufsichtsratsmitglieder nach der geänderten Satzung**

Mit entsprechendem Beschluss der Hauptversammlung zu TOP 6 A und der Eintragung der Satzungsänderung im Handelsregister des AG Memmingen richtet sich die Zusammensetzung nach den §§ 96 Abs. 1, 101 Abs. 1 des Aktiengesetzes in Verbindung mit § 8 Abs. 1 der neuen Satzung der Gesellschaft. Der Aufsichtsrat besteht dann aus sechs Mitgliedern, welche von der Hauptversammlung gewählt werden. Die Wahl der weiteren drei neuen Mitglieder kann in der gleichen Hauptversammlung erfolgen, in welcher die Satzung in § 8 Abs. (1) Satz 1 geändert wird. Die weiteren drei gewählten Mitglieder werden aber erst mit der Eintragung der Satzungsänderung wirksam in den Aufsichtsrat berufen.

Die Hauptversammlung ist auch hinsichtlich dieser Aufsichtsratssitze an Wahlvorschläge nicht gebunden.

Der Aufsichtsrat schlägt vor, in den Aufsichtsrat folgende weiteren drei Personen zu wählen:

- a) Herrn Hans-Jürgen Beck, Bankkaufmann,  
Jahrgang 1947,  
21266 Jesteburg,  
weitere Mandate:  
Vorsitzender des Aufsichtsrates der new econ AG,  
Wiesbaden,  
Mitglied des Aufsichtsrates der d+s Europe AG,  
Hamburg.

- b) Herrn Raymond Kober, Kaufmann,  
Jahrgang 1965,  
89358 Kammeltal,  
(kein Mitglied im Aufsichtsrat anderer  
Gesellschaften)
- c) Herrn Walter Krejci, Unternehmensberater,  
Jahrgang 1963,  
82031 Grünwald,  
(kein Mitglied im Aufsichtsrat anderer  
Gesellschaften)

Es wird vorgeschlagen, dass die Wahl nach § 8 Abs. 2 Satz 1 der Satzung der Gesellschaft für die Zeit bis zur Beendigung der Hauptversammlung, welche über die Entlastung des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2011 beschließt, erfolgt.

**TOP 9: Beschlussfassung über die Zustimmung zu einem Ergebnisabführungsvertrag zwischen der CANCOM IT Systeme AG und der CANCOM NSG GmbH in einer paraphierten Fassung vom 3. Mai 2007**

Die CANCOM IT Systeme AG hält als Mehrheitsgesellschafter Geschäftsanteile von € 961.300,00 an dem Gesellschaftskapital der CANCOM NSG GmbH mit Sitz in Jettingen-Scheppach, (Amtsgericht Memmingen HRB 12948), welches gesamt € 1.280.000,00 beträgt. Die CANCOM IT Systeme AG beabsichtigt zeitnah zur anstehenden Hauptversammlung durch die Ausübung der ihr im Kauf- und Optionsvertrag vom 23./24. Mai 2006 (Urkunde URNr.1198/2006 II des Notars Prof. Dr. Hans-Ulrich Jerschke, Augsburg) eingeräumten Option, den restlichen Geschäftsanteil in Höhe von € 318.700,00 an dem Gesellschaftskapital der CANCOM NSG GmbH

von der Siemens IT Solutions and Services GmbH & Co. OHG (vormals Siemens Business Services GmbH & Co. OHG) mit Sitz in München zu erwerben und hält nach der Abtretung künftig alle Geschäftsanteile der Gesellschaft.

Die CANCOM IT Systeme AG möchte nach dem Erwerb aller Geschäftsanteile an der CANCOM NSG GmbH als Organträger mit der CANCOM NSG GmbH als Organgesellschaft aus wirtschaftlichen Gründen einen Ergebnisabführungsvertrag schließen, der mit folgendem Wortlaut vom Vorstand der CANCOM IT Systeme AG und Geschäftsführung der CANCOM NSG GmbH mit Zustimmung des Aufsichtsrates des Organträgers bereits paraphiert worden ist.

Die erforderliche Zustimmung der Hauptversammlung der CANCOM IT Systeme AG kann als Einwilligung nach § 183 BGB dem Abschluss des Ergebnisabführungsvertrages vorangehen. Den Informationsansprüchen der Aktionäre wird durch den vorgelegten schriftlich paraphierten Vertragsentwurf ausreichend Rechnung getragen.

*§ 1 Gewinnabführung*

*1. Die Organgesellschaft verpflichtet sich, während der Vertragsdauer ihren gesamten Gewinn an die CANCOM IT Systeme AG abzuführen. Abzuführen ist entsprechend § 301 AktG – vorbehaltlich der Bildung und Auflösung von Rücklagen nach Abs. 2 – der ohne die Gewinnabführung nach den maßgeblichen handelsrechtlichen Vorschriften entsprechende Jahresüberschuss, vermindert um einen etwaigen Verlustvortrag aus dem Vorjahr. Die Verpflichtung zur Gewinnabführung wird jeweils am Tage nach der ordentlichen Gesellschafterversammlung der Organgesellschaft für das abgelaufene Geschäftsjahr mit der Feststellung des*

*Jahresabschlusses fällig und ist ab diesem Zeitpunkt gemäß §§ 352 Abs. 1, 353 HGB zu verzinsen.*

*2. Die Organgesellschaft kann Beträge aus dem Jahresüberschuss nur insoweit in die Gewinnrücklagen gemäß § 272 Abs. 3 HGB einstellen, als dies handelsrechtlich zulässig und bei vernünftiger kaufmännischer Beurteilung wirtschaftlich begründet ist. Andere Gewinnrücklagen nach § 272 Abs. 3 HGB, die während der Laufzeit dieses Vertrages gebildet werden, sind auf Verlangen der CANCOM IT Systeme AG aufzulösen und zum Ausgleich eines Jahresfehlbetrages zu verwenden oder als Gewinn abzuführen. Sonstige Rücklagen und ein Gewinnvortrag aus der Zeit vor Beginn dieses Vertrages dürfen weder als Gewinn abgeführt noch zum Ausgleich eines Jahresfehlbetrages verwendet werden.*

#### *§ 2 Verlustübernahme*

*1. Die CANCOM IT Systeme AG hat jeden während der Vertragsdauer nach den maßgeblichen handelsrechtlichen Vorschriften sonst entstehenden Jahresfehlbetrag entsprechend der Regelung des § 302 Abs. 1 AktG bei der Organgesellschaft auszugleichen, soweit dieser nicht dadurch ausgeglichen wird, dass den anderen Gewinnrücklagen nach § 272 Abs. 3. HGB gemäß § 1 Abs. 2 Satz 2 Beträge entnommen werden, die während der Laufzeit dieses Vertrages in sie eingestellt worden sind. Die Bestimmungen des § 302 Abs. 2 und 3 AktG finden ebenfalls entsprechende Anwendung.  
§ 1 Abs. 1 Satz 3 gilt für die Fälligkeit und die Verzinsung der Verpflichtung zur Verlustübernahme entsprechend.*

*2. Im Übrigen finden die Bestimmungen der §§ 302 und 303 AktG in ihrer jeweils geltenden Fassung entsprechende Anwendung.*

#### *§ 3 Wirksamwerden und Vertragsdauer*

*1. Der Vertrag wird unter dem Vorbehalt der Zustimmung der Hauptversammlung der CANCOM IT Systeme AG und der Gesellschafterversammlung der Organgesellschaft abgeschlossen. Er wird mit der Eintragung im Handelsregister der Tochtergesellschaft wirksam.*

*2. Der Vertrag wird für die Dauer von fünf vollen Zeitjahren ab dem Beginn des Geschäftsjahres der Organgesellschaft abgeschlossen, in dem der Vertrag durch Eintragung in das Handelsregister der Organgesellschaft wirksam wird, frühestens aber ab Beginn des Geschäftsjahres, für das § 14 Abs. 1 Satz 1 KStG erstmals Anwendung findet (Mindestlaufzeit). Der Vertrag ist für diesen Zeitraum unkündbar. Das Vertragsverhältnis verlängert sich jeweils um ein weiteres Jahr, falls es nicht mit einer Frist von drei Monaten von einem der Vertragspartner zum Ende des Kalenderjahres schriftlich gekündigt wird.*

*3. Für den Fall, dass ein Geschäftsjahr der Organgesellschaft innerhalb der Laufzeit des Vertrages weniger als zwölf Kalendermonate umfasst oder das erste Jahr der Geltung dieses Vertrages durch das Finanzamt für eine körperschaftssteuerliche Organschaft nicht anerkannt wird, verlängert sich die Mindestlaufzeit des Vertrages um weitere ganze Geschäftsjahre bis zum Ablauf von mindestens fünf vollen Zeitjahren.*

*4. Das Recht zur Kündigung dieses Vertrages aus wichtigem Grund ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist bleibt für beide Vertragspartner unberührt. Die CANCOM IT Systeme AG ist insbesondere zur Kündigung des Vertrages aus wichtigem Grund berechtigt, wenn ihr nicht mehr die Mehrheit der Stimmrechte an der Organgesellschaft zusteht oder sonst ein wichtiger Grund im Sinne R 60 Abs. 6 KStR 2004 oder einer Vorschrift vorliegt, die an die Stelle dieser Bestimmung tritt.*

#### § 4 Vollzugsanweisung

*Die Geschäftsführer der Organgesellschaft dürfen den Ergebnisabführungsvertrag erst dann zur Eintragung in das Handelsregister anmelden, wenn durch die Änderung der Satzung der CANCOM NSG GmbH die Minderheitenrechte des bisherigen Mitgesellschafters, der Siemens IT Solutions and Services GmbH & Co. OHG, aufgehoben sind.*

#### § 5 Schlussbestimmung

*Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, so bleibt der Vertrag als solcher hiervon unberührt. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine dem wirtschaftlichen Zweck des Vertrages entsprechende wirksame Bestimmung zu ersetzen.*

Die CANCOM IT Systeme AG ist derzeit lediglich noch Mehrheitsgesellschafterin der CANCOM NSG GmbH. Sie wird u. U. auch zum Zeitpunkt der Hauptversammlung lediglich Mehrheitsgesellschafterin sein. Da sie jedoch zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses und Vollzuges der Optionsausübung Alleingesellschafterin der CANCOM NSG GmbH sein wird, sind von der CANCOM IT Systeme AG keine Ausgleichszahlungen mehr für außenstehende Gesellschafter zu gewähren. Der Ergebnisabführungsvertrag bedarf zu seiner Wirksamkeit sowohl der Zustimmung der Hauptversammlung der CANCOM IT Systeme AG, die vorliegend als Einwilligung erteilt werden soll, als auch der Zustimmung der Gesellschafterversammlung der CANCOM NSG GmbH, welche durch die künftige Alleingesellschafterin sicher erteilt wird.

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen deshalb vor, wie folgt zu beschließen:

Dem Ergebnisabführungsvertrag zwischen der CANCOM IT Systeme AG und der CANCOM NSG GmbH mit dem Inhalt des paraphierten Vertragsentwurfes vom 3. Mai 2007 wird zugestimmt.

## HINWEISE UND BERICHTE

### Hinweis zu Punkt TOP 9 der Tagesordnung (Ergebnisabführungsvertrag mit der CANCOM NSG GmbH):

Der Ergebnisabführungsvertrag in der Form des paraphierten Entwurfes vom 3. Mai 2007, die Jahresabschlüsse und Konzernabschlüsse für die letzten drei Geschäftsjahre sowie der Lagebericht und der Konzernlagebericht 2006 der CANCOM IT Systeme AG, bzw. entsprechend für die CANCOM NSG GmbH, sowie der nach § 293 a AktG erstattete gemeinsame Bericht vom Vorstand der CANCOM IT Systeme AG und der Geschäftsführer der CANCOM NSG GmbH liegen von der Einberufung der Hauptversammlung an in den Geschäftsräumen der Vertragsparteien (Messerschmittstraße 20 in 89343 Jettingen-Scheppach) zur Einsicht der Aktionäre aus. Sie sind ferner auf der Internetseite der CANCOM IT Systeme AG unter

<http://www.cancom.de/hauptversammlung/>

veröffentlicht. Auf Verlangen erhält jeder Aktionär unverzüglich und kostenlos eine Abschrift der vorbezeichneten Unterlagen. Diese Unterlagen werden auch während der Hauptversammlung ausliegen.

### ANGABEN NACH § 125 Abs. 1 Satz 3 AktG

Unter den Tagesordnungspunkten 7 und 8 soll eine Neuwahl des Aufsichtsrates durchgeführt werden. Zu den dort vorgeschlagenen Personen sind die Angaben nach § 125 Abs. 1 Satz 3 AktG über eine Mitgliedschaft in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten oder vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien in Wirtschaftsunternehmen bei den jeweiligen Personalien aufgeführt.

## TEILNAHME AN DER HAUPTVERSAMMLUNG

### TEILNAHMEBERECHTIGUNG

Zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechtes sind gemäß § 12 Abs. 1 der Satzung der CANCOM IT Systeme Aktiengesellschaft nur diejenigen Aktionäre der Gesellschaft berechtigt, die sich bis spätestens zum Ablauf des siebten Tages vor dem Tag der Hauptversammlung (Anmeldetag) angemeldet haben und dabei ihre Berechtigung zur Teilnahme nachweisen. Der Nachweis der Berechtigung der Teilnahme erfolgt durch eine in Textform (§ 126 b BGB) in deutscher oder englischer Sprache durch das depotführende Institut erstellte Bescheinigung über den Anteilsbesitz, die sich auf den Beginn des 21. Tages vor der Hauptversammlung zu beziehen hat und der Gesellschaft bis zum Ablauf des Anmeldetages zugehen muss.

Die Anmeldung und der Nachweis müssen somit der Gesellschaft bis zum Mittwoch, den 20. Juni 2007, 24 Uhr bei der nachfolgend genannten Stelle unter der angegebenen Adresse zugehen:

CANCOM IT Systeme AG,  
c/o Hauptversammlungen (4027 H),  
Landesbank Baden-Württemberg  
Am Hauptbahnhof 2  
D-70173 Stuttgart,

Fax +49 (0) 711 12 77 92 64,  
E-Mail: 4027S\_HV\_Eintrittskarten@lbbw.de

Der Nachweis des Anteilsbesitzes hat sich auf Mittwoch, den **6. Juni 2007 0.00 Uhr**, zu beziehen.

Zum Zeitpunkt der Einberufung hat die Gesellschaft 10.390.751 Inhaberaktien ausgegeben, die jeweils eine Stimme gewähren.

**VOLLMACHT UND VERTRETUNG**

Die Aktionäre können ihr Stimmrecht in der Hauptversammlung auch durch einen Bevollmächtigten, z. B. ein Kreditinstitut oder auch eine Aktionärsvereinigung, oder eine Person ihrer Wahl, ausüben lassen. Vollmachtserteilungen durch in der Hauptversammlung anwesende Aktionäre an anwesende Mitaktionäre sind ebenfalls möglich.

Als besonderen Service bieten wir unseren Aktionären an, dass sie sich durch einen Mitarbeiter der Gesellschaft in der Hauptversammlung vertreten lassen können. Dieses Stimmrecht kann nur weisungsgebunden ausgeübt werden. Dieser Vertreter ist nur dann zur Stimmrechtsausübung befugt, soweit ihm eine ausdrückliche Weisung zu den einzelnen Tagesordnungspunkten vorliegt. Die Einzelheiten hierzu ergeben sich aus den Unterlagen, die den Aktionären übersandt werden.

Die Vollmachten und Weisungen können schriftlich, per Telefax oder E-Mail – nur unter Beifügung der den Aktionären bereits übersandten Eintrittskarte (z.B. als pdf-file) – an die unten genannte Adresse, Telefaxnummer oder E-Mail Adresse der Gesellschaft erteilt werden. Diese Vollmachten- und Weisungserteilung außerhalb der Hauptversammlung an den Mitarbeiter der Gesellschaft ist nur bis einschließlich Freitag, den 22. Juni 2007 möglich.

**GEGENANTRÄGE**

Anträge und Wahlvorschläge von Aktionären nach §§ 126 und 127 AktG können gerichtet werden an:

CANCOM IT Systeme AG,  
Abteilung Investor Relations,  
Herrn Armin Blohmann,  
Messerschmittstraße 20  
D-89343 Jettingen-Scheppach,

Fax +49 (0) 8225 996 4 1051,  
E-Mail: [ir@cancom.de](mailto:ir@cancom.de).

Anderweitig adressierte Anträge werden nicht berücksichtigt. Wir werden gemäß § 126 Abs. 1 AktG zugänglich zu machende Anträge von Aktionären, die bis zum 12.06.2007/ 24 Uhr bei o. g. Adresse eingegangen sind, einschließlich des Namens des Aktionärs, einer Begründung und einer etwaigen Stellungnahme der Verwaltung, unter der Internetadresse

<http://www.cancom.de/hauptversammlung/>

veröffentlichen.

Jettingen, im Mai 2007

Der Vorstand



Paul Holdschik

Rudolf Hotter

Klaus Weinmann

**Unsere Hauptversammlung  
findet in der**

## **IHK Augsburg**

**Stettenstraße 1 + 3, 86150 Augsburg stadt.**

Die IHK verfügt über eine ideale Anbindung an öffentliche Verkehrsmittel.

Bitte greifen Sie daher nach Möglichkeit auf diese zurück:

### **Anreise mit öffentlichen Verkehrsmitteln ab Augsburg Hauptbahnhof:**

fahren Sie mit dem Taxi (ca. 5 Minuten) oder mit der Straßenbahn-Linie 3 (Richtung Inningerstraße) bis zur 2. Haltestelle Theodor-Heuss-Platz/IHK

### **Anreise mit dem PKW aus den Richtungen Ulm bzw. München: (Achtung: beschränkte Parkplatzanzahl)**

aus Richtung Stuttgart bzw. München fahren Sie auf der Autobahn A8 bis zur Ausfahrt Augsburg West. Über die Bundesstraße B17 bis zur Ausfahrt Zentrum. Von dort führt dann die Bundesstraße B 300 zum Standort der IHK in die Stettenstraße 1 + 3.

### **Aus Richtung Landsberg:**

fahren Sie auf der Bundesstraße B17 in Richtung Augsburg bis zur Ausfahrt Göggingen-Ost/TÜV/Eichleitnerstraße. Rechts einordnen und abbiegen in die Eichleitnerstraße. Am Ende der Eichleitnerstraße rechts abbiegen (Richtung Kongreßhalle/Zentrum) in die Gögginger Straße, diese führt zur B 300. Nach der Bahnbrücke gleich rechts abbiegen in die Stettenstraße bis zur IHK auf der rechten Straßenseite.

**Die Rückseite der Einladung enthält die Anreiseskizze!**

**CANCOM\_Hauptversammlung 2007**

## **CANCOM IT Systeme AG**

Investor Relations

Messerschmittstraße 20

89343 Jettingen-Scheppach

Tel.: +49-82 25-9 96-1051 • Fax: +49-82 25-9 96-41051

<http://www.cancom.de> • E-Mail: [ir@cancom.de](mailto:ir@cancom.de)



